



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister Dr. Marnette in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH zugestimmt.

Begründung:

Der Hamburg Airport hat als der zentrale Flughafen im Norden Deutschlands auch große verkehrswirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Unternehmenspolitik der Flughafen Hamburg GmbH liegen daher auch im verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Das Land ist nicht Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH. Gleichwohl nahm Minister a. D. Austermann ein Aufsichtsratsmandat wahr. Nunmehr hat Senator Gedaschko um einen Vorschlag für die zukünftige Wahrnehmung dieses Aufsichtsratsmandats für den Rest der laufenden Amtszeit, die turnusgemäß nach dem ersten Quartal 2012 endet, gebeten, um die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg fortzuführen.

Die Senatskommission für öffentliche Unternehmen und die Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg GmbH werden der Besetzung des Aufsichtsrats mit Minister Dr. Marnette voraussichtlich in ihren Sitzungen im November bzw. Dezember zustimmen.